Seit 1979
Bavaria
Jagdreisen GmbH







FORSTPENSION

Eigene Pension des Staatsforstes, mitten im Revier.

15 Doppelzimmer, jedes mit DU/WC – Verpflegung im Haus.

Knapp 11.000 Hektar Wald, Feld und Moor – Rot- und Schwarzwild im Mittelpunkt.

REGION HINTERPOMMERN

Revier Varzin · Jagdreisen 2026



Welcher Deutsche, ja sogar Europäer kennt „Otto von Bismarck" nicht? Die Geschichte des Reviers Varzin war von 1867 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs eng mit den Familien von Bismarck und von Puttkamer verbunden. Auf seinem Landgut Varzin verbrachte der „Eiserne Kanzler" einen Großteil seines Lebens als Politiker und Jäger. Für ihn wurde sogar eine eigene Eisenbahnlinie mit täglicher Verbindung ins 400 Kilometer entfernte Berlin gebaut – pünktlich um 6 Uhr wurden Post und neueste Tagespresse nach Varzin geliefert.

Heute liegt das Revier in der Woiwodschaft Pommern. Die Revierfläche von knapp 11.000 Hektar ist zu 85 Prozent von einem für diese Gegend typischen Kiefern-Altholzbestand und dichtem Mischwald (Kiefer, Fichte, Eiche, Buche) bedeckt. Die Böden sind häufig sandig und wenig ertragreich. Entlang der Flüsse liegen die landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen viel Mais angebaut wird. Die Topografie ist sanft hügelig um 150 Meter über dem Meer, sonst flach. Mitten im Revier liegen mehrere kleine, idyllische Waldseen mit angrenzenden Hochmooren und einer abwechslungsreichen Vegetation, die dem hier reich vertretenen Rot- und Schwarzwild optimale Einstände bietet.

Seit 1979 reisen unsere Jagdgäste in dieses Revier mit seinen lieblichen Landschaften. Rot- und besonders Schwarzwild zählen hier zu den dominanten Wildarten, Rehwild kommt nur in geringer Zahl vor. Besonders beliebt sind Ansitz- und Pirschjagden. Nach der Maisernte ab Mitte November erfährt das Revier eine hohe Zuwanderung von Rot- und Schwarzwild, das in den endlosen Wäldern beste Voraussetzungen für seinen Wintereinstand findet. Bis Mitte Januar ist dann die hohe Zeit der Treibjagden auf Schwarz- und Rotwild – mit breitem Jagdspektrum und Aussicht auf hohe Strecken.

Das Revier ist im eigenen Auto via Berlin über die Autobahn A11 bequem zu erreichen. Ab der polnischen Grenze sind es auf der A6 via Koszalin (Köslin) bis ins Revier noch rund drei Autostunden (245 km). Fluggäste werden am Flughafen Gdańsk (Danzig) abgeholt und in die etwa 130 Kilometer entfernte Jagdunterkunft gebracht; nach Danzig gibt es Direktflüge aus ganz Europa.

Der Staatsforst unterhält für seine Gäste eine eigene **Forstpension** mitten im Revier mit 15 Doppelzimmern, jedes mit DU/WC, und Verpflegung im Haus.



INDIVIDUALREISE VARZIN 2026

Reisepreis ab/bis Jagdunterkunft für Jäger

1.690,00 EUR

Im Reisepreis enthalten:

- ✓ 5 Nächte im Doppelzimmer (Vollpension) in der Jagdunterkunft
- ✓ Polnische Jagdlizenz/Voucher
- ✓ Jagdführung (8 Ausgänge zur Pirsch- und Ansitzjagd)
- ✓ Säuberung/Vorbereitung der Trophäen für den Transport
- ✓ Bearbeitung der Reisedokumente
- ✓ Reisepreis-Sicherungsschein

Mögliche Zusatzkosten:

Zusatztag für Jäger	**215,00 EUR**
Unterbringung allein im Gästezimmer (5 Nächte)	**125,00 EUR**
pro zusätzlicher Pirschgang am An- oder Abreisetag	**90,00 EUR**
Pirschfahrten im Revier, Abrechnung pauschal, pro Ausfahrt	**30,00 EUR**
nichtjagende Begleitperson pro Nacht/Vollpension	**130,00 EUR**

Flugreise inkl. Flugticket (Economy), Shuttle-Service ab/bis Flughafen auf Anfrage

Drück- und Treibjagden:

Treibjagdgebühr pro Jäger/Jagdtag bis 11 Jäger	**350,00 EUR**
Treibjagdgebühr pro Jäger/Jagdtag ab 12 Jägern	**300,00 EUR**

Einkauf Wildbret:

Wildbret in der Decke, pro 1 kg	**8,00 EUR**
Decke/Schwarte (roh), pro 1 kg	**17,00 EUR**





INDIVIDUALREISE VARZIN 2026

Abschussgebühren nach Gewicht bzw. Größe der Trophäe

Rotwild (Trophäe: Geweih, Grandeln)

JAGDZEITEN

Rothirsch 21.08.–28.02.
Alt-/Schmaltier 01.10.–15.01.
Kälber 01.10.–28.02.

Geweihgewicht unter 2 kg inkl. Schmalspießer	**660,00 EUR**
2,0 kg bis 2,49 kg	**960,00 EUR**
2,5 kg bis 2,99 kg	**1.260,00 EUR**
3,0 kg bis 3,49 kg	**1.290,00 EUR**
3,5 kg bis 4,99 kg + 2,60 EUR je 10 g über 3,5 kg	**1.390,00 EUR**
5,0 kg bis 5,99 kg + 7,00 EUR je 10 g über 5 kg	**1.780,00 EUR**
6,0 kg bis 6,99 kg + 7,00 EUR je 10 g über 6 kg	**2.480,00 EUR**
7,0 kg bis 7,99 kg + 14,00 EUR je 10 g über 7 kg	**3.180,00 EUR**
8,0 kg und mehr + 19,50 EUR je 10 g über 8 kg	**4.580,00 EUR**
Rothirsch angeschweißt	**1.390,00 EUR**
Kahlwild erlegt, pro Stück	**165,00 EUR**
Kahlwild angeschweißt, pro Stück	**350,00 EUR**

Rehwild (Trophäe: Gehörn)

JAGDZEITEN

Rehbock 11.05.–30.09.
Ricke/Kitz 01.10.–15.01.

Gehörngewicht unter 150 g	**95,00 EUR**
150 g bis 199 g + 1,40 EUR je 1 g über 150 g	**175,00 EUR**
200 g bis 299 g + 2,00 EUR je 1 g über 200 g	**245,00 EUR**
300 g bis 349 g + 2,80 EUR je 1 g über 300 g	**445,00 EUR**
350 g bis 399 g + 8,20 EUR je 1 g über 350 g	**585,00 EUR**
400 g und mehr + 12,40 EUR je 1 g über 400 g	**1.195,00 EUR**
Rehbock angeschweißt	**355,00 EUR**
Rehbock ohne Gehörn, erlegt in der Schonzeit	**745,00 EUR**
Perückenbock ab 500 g Gehörngewicht	**3.475,00 EUR**
Ricke/Kitz erlegt, pro Stück	**85,00 EUR**
Ricke/Kitz angeschweißt, pro Stück	**135,00 EUR**







INDIVIDUALREISE VARZIN 2026

Abschussgebühren nach Gewicht bzw. Größe der Trophäe

Schwarzwild (Trophäe: Keilerwaffen)

JAGDZEITEN ganzjährig

Keilerwaffen* ab 14 cm bis 15,9 cm	**695,00 EUR**
16 cm bis 17,9 cm + 15,00 EUR je 1 mm über 16 cm	**995,00 EUR**
18 cm und mehr + 20,00 EUR je 1 mm über 18 cm	**1.295,00 EUR**

Übriges Schwarzwild nach Gewicht der aufgebrochenen Sau:

Gewicht unter 30 kg	**125,00 EUR**
30 kg bis 49,99 kg	**195,00 EUR**
50 kg bis 69,99 kg	**365,00 EUR**
70 kg und mehr	**495,00 EUR**
Sau angeschweißt	**195,00 EUR**

Übriges jagdbares Wild, pro Stück:

Fuchs, Dachs, Marder, Marderhund, Iltis	**10,00 EUR**
Feldhase	**30,00 EUR**
Fasan	**13,00 EUR**
Stockente	**10,00 EUR**
Rebhuhn	**30,00 EUR**

Jagdzeiten:

Fuchs	**01.07.–31.03.**
Marder, Marderhund, Iltis	**01.09.–31.03.**
Dachs	**01.09.–31.03.**
Feldhase	**01.11.–31.12.**
Fasan (Gockel)	**01.10.–28.02.**
Stockente (Erpel)	**15.08.–21.12.**
Rebhuhn	**11.09.–21.10.**

** Berechnung nach Durchschnittslänge beider Waffen, gemessen an deren Außenseiten.*





PAUSCHALREISE ROTHIRSCH VARZIN 2026

Brunftjagd inkl. 1 Rothirsch

3.395,00 EUR*

Im Pauschalpreis enthalten:

- ✓ 5 Nächte im Doppelzimmer (Vollpension) in der Jagdunterkunft
- ✓ Polnische Jagdlizenz/Voucher
- ✓ Jagdführung (8 Ausgänge zur Pirsch- und Ansitzjagd)
- ✓ Abschussgebühr für 1 Rothirsch bis 5 kg Geweihgewicht
- ✓ Säuberung/Vorbereitung der Trophäen für den Transport
- ✓ Bearbeitung der Reisedokumente
- ✓ Reisepreis-Sicherungsschein

Mögliche Zusatzkosten:

Aufpreis Hirschgeweih über 5 kg nach Gewichtstarif, siehe Seiten 3/4

Zusatztag für Jäger	**285,00 EUR**
zusätzlicher Pirschgang am An-/Abreisetag	**90,00 EUR**
Unterbringung allein im Gästezimmer (5 Nächte)	**150,00 EUR**
Pirschfahrten im Revier, Abrechnung pauschal, pro Ausfahrt	**30,00 EUR**
nichtjagende Begleitperson pro Nacht/Vollpension	**130,00 EUR**

Flugreise inkl. Flugticket (Economy), Shuttle-Service ab/bis Flughafen auf Anfrage

Rückerstattung:

Rothirschgeweih unter 3,5 kg	**295,00 EUR**
sollte der Hirsch nicht erlegt werden*	**1.245,00 EUR**

JAGDTERMINE NACH ABSPRACHE: **ab 04. September**

** Angeschweißtes Wild gilt als erlegt, sofern es nicht zur Strecke gebracht werden konnte.*



TREIBJAGD FÜR ZUBUCHER VARZIN 2026

für Zubucher und Gruppen ab 12 Jägern

2.995,00 EUR

Im Pauschalpreis enthalten:

- ✓ 4 Nächte im Doppelzimmer (Vollpension) in der Jagdunterkunft
- ✓ Polnische Jagdlizenz/Voucher
- ✓ 3 Tage Treibjagd (inkl. Treiber, Hundemeute, Transport während der Jagd)
- ✓ Alle anfallenden Abschussgebühren für Keiler, Überläufer, Frischlinge, weibliches Rot- und Rehwild, Kälber/Kitze, Füchse
- ✓ Säuberung/Vorbereitung der Trophäen für den Transport
- ✓ Bearbeitung der Reisedokumente
- ✓ Reisepreis-Sicherungsschein

Mögliche Zusatzkosten:

Aufpreis Wildabschüsse außerhalb des Pauschalpreises, siehe Seiten 3/4	
Unterbringung allein im Gästezimmer (4 Nächte)	**120,00 EUR**
4. Jagdtag inkl. Wildabschüsse gemäß Pauschalpreis	**845,00 EUR**
Flugreise inkl. Flugticket (Economy), Shuttle-Service ab/bis Flughafen auf Anfrage	

Rückerstattung:

an Jagdteilnehmer ohne Schwarzwildabschuss*	**195,00 EUR**

TERMINE: **nach Vereinbarung mit uns**

** Eine Rückerstattung erfolgt auch für Teilnehmer, die zwar nicht auf Schwarzwild, dafür aber auf das übrige, im Pauschalpreis genannte Wild erfolgreich jagen konnten. Angeschweißtes Wild gilt als erlegt, sofern es nicht zur Strecke gebracht werden konnte.*

REISE- UND JAGDBEDINGUNGEN

Reiseanmeldung, Bestätigung

Mit Zusendung der Reiseanmeldung bieten Sie der Bavaria Jagdreisen GmbH, im Weiteren Bavaria genannt, an, einen verbindlichen Reisevertrag abschließen zu wollen. Im Falle einer Erstbuchung ist die Reiseanmeldung genau auszufüllen. Von Stammkunden werden auch mündliche oder telefonische Bestellungen entgegengenommen. Der Reisevertrag kommt durch Annahme zustande, die wir durch Zusendung einer Reisebestätigung schriftlich mitteilen. Bei Anmeldung mehrerer Reiseteilnehmer haftet der Anmeldende für die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen durch alle Teilnehmer, sofern er diese Verpflichtung ausdrücklich erklärt hat. In Verbindung mit der Reisebestätigung erhalten Sie von Bavaria einen „Sicherungsschein". Dieser gilt bis zur Beendigung der gebuchten Reise als Nachweis für den Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung. Im Falle einer Insolvenz von Bavaria haftet die darin bezeichnete Versicherungsgesellschaft gegen Vorlage des Sicherungsscheins für den von Ihnen im Voraus bezahlten Reisepreis sowie die Kosten des Rücktransports.

Zahlungsbedingungen

Nach Buchung einer Individualreise erhalten Sie mit der Reisebestätigung zunächst eine Anzahlungsrechnung. Der Rechnungsbetrag setzt sich aus dem Reisepreis und einer Abschusskaution auf die zu erwartenden Wildabschüsse zusammen. Bei Buchung einer Pauschalreise entspricht der Rechnungsbetrag dem Pauschalpreis zuzüglich eventuell gebuchter Zusatzleistungen. Nach Reisebestätigung werden 20 % des Reisepreises geschuldet. Der Restbetrag muss bis spätestens vier Wochen vor Reiseantritt bei uns eingegangen sein. Die Verrechnung der an Bavaria bezahlten Abschusskaution mit den Gebühren für angefallene Wildabschüsse und eventuell zusätzlich erbrachte Reiseleistungen erfolgt etwa vier Wochen nach Beendigung der Reise. Den Differenzbetrag erhalten Sie von Bavaria entweder erstattet oder zusätzlich in Rechnung gestellt. Nachzahlungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen. Die Abrechnung der Reise- und Jagdkosten erfolgt auf Grundlage des von Ihnen und dem ausländischen Jagdveranstalter unterzeichneten Jagdprotokolls.

Reisedokumente, Visum, Waffen- und Jagdlizenz, Zoll, Devisenbestimmungen

Die Jagdausübung im Ausland sowie die Einreise mit der eigenen Jagdwaffe sind in den meisten Ländern nur mit einer entsprechenden Jagd- und Waffenlizenz möglich. Die Bearbeitungszeit für Reisen nach Polen beträgt mindestens 10 Tage. Für kürzere Bearbeitungszeiten erfolgt ein Zuschlag von 50,00 EUR. Nach Abschluss der Buchungsbearbeitung, spätestens jedoch 7 Tage vor Abreise, erhalten Sie die vorbereiteten Reisedokumente. Diese beinhalten eine genaue Beschreibung des Programmablaufes mit Treffpunkt- und Abflugzeiten, eine Autokarte mit eingezeichneter Reiseroute sowie ein Merkblatt über aktuelle Reiseinformationen und praktische Hinweise. Jeder Reiseteilnehmer ist selber dafür verantwortlich, dass die für seine Person erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um die Reise ordnungsgemäß durchführen zu können. Ein gültiger, nationaler Jagdschein und der europäische Feuerwaffenpass sowie eine entsprechende Jagdhaftpflichtversicherung sind unbedingte Voraussetzung. Die im betreffenden Reiseland gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind genau zu beachten. Über einschlägige Vorschriften werden wir Sie vor Reiseantritt informieren.

Reiseleistungen, Preise

Die vertraglichen Reiseleistungen richten sich jeweils nach der Reisebestätigung, der Reisebeschreibung sowie nach den allgemeinen Informationen im Prospekt. Die Preise verstehen sich jeweils pro Person, die Abschussgebühren pro Stück Wild. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und von Bavaria nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur insoweit gestattet, als diese nicht erheblich sind und das Ziel der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Bavaria verpflichtet sich, den Reiseteilnehmer über eingetretene Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Notfalls wird Bavaria eine Umbuchung oder einen Reiserücktritt kostenlos anbieten. Bavaria behält sich vor, den Reisepreis auch nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reisetermin mehr als vier Monate nach dem Vertragsschluss liegt. Übersteigen diese Preisänderungen 5 % des Reisepreises, ist der Reiseteilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich Bavaria gegenüber zu erklären. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Bemessung der Rücktrittskosten ist der Zeitpunkt, an dem die Rücktrittserklärung bei Bavaria eingeht. Bis Reisebeginn können Sie sich bei Durchführung der Reise durch eine Drittperson ersetzen lassen, sofern diese den besonderen Reiseanforderungen genügt und einer Teilnahme keine gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Die dadurch entstehenden tatsächlichen Unkosten gehen zu Ihren Lasten. Umbuchungen hinsichtlich Reisedatum, Unterkunft, Reiseziel, Abflugort werden, soweit durchführbar, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR pro Person bis einschließlich 21 Tage vor Reiseantritt berücksichtigt. Danach werden Umbuchungen, sofern überhaupt möglich, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den nachstehenden Bedingungen entgegengenommen und nur bei gleichzeitiger Neuanmeldung weiter bearbeitet. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die Bavaria nur geringfügige Unkosten verursachen. Tritt ein Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann Bavaria Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen. Der Kunde kann gegenüber Bavaria den Nachweis führen, dass ein Schaden noch nicht entstanden bzw. der Schaden wesentlich niedriger ist als der berechnete Pauschalbetrag. Maßgebend für die Berechnung pauschaler Rücktrittskosten ist der Preis der gebuchten Individualreise inklusive der im Voraus berechneten Abschusskaution bzw. der Preis der gebuchten Pauschalreise. Bis 90 Tage vor Abreise betragen die Rücktrittskosten 10 %, vom 89. bis 60. Tag 20 %, vom 59. bis 30. Tag 40 %, vom 29. bis 15. Tag 60 % und ab 14. Tag vor Abreise 90 % des Reisepreises. Bei Abbruch oder Nichtantritt der Reise verfällt der bezahlte Reisepreis oder die Vorauszahlung komplett.

Rücktritt, Kündigung durch den Reiseveranstalter, höhere Gewalt

Bavaria kann vor Beginn der Reise, ohne Einhaltung einer Frist, vom Reisevertrag zurücktreten oder den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In solchen Fällen hat Bavaria weiterhin Anspruch auf den Reisepreis. Bavaria muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ihr aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen, einschließlich der vom Leistungsträger erstatteten Beträge. Wird die Reise aufgrund einer bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren höheren Gewalt (z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Reisevertrag von beiden Parteien gekündigt werden. Der bereits bezahlte Reisepreis wird von Bavaria unverzüglich erstattet. Bavaria ist berechtigt, für bereits erbrachte oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Erfolgt die Kündigung erst nach Antritt der Reise, wird Bavaria die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Reiseteilnehmer zurückzubefördern, sofern das vertraglich vereinbart worden war. Die Mehrkosten für eine Rückbeförderung tragen beide Vertragsparteien je zur Hälfte. Übrige Mehrkosten trägt der Reiseteilnehmer selbst.

REISE- UND JAGDBEDINGUNGEN

Fortsetzung

Gewährleistung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von Bavaria eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von Bavaria eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zugunsten von Bavaria. Der Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Bavaria ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anwendbar sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Für alle Schadensersatzansprüche aus schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Bavaria beruhen und keine Körperschäden darstellen, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von 4.100 EUR vereinbart. Liegt der Reisepreis über 1.367 EUR, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung wird die Haftung von Bavaria als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag und Guadalajara geregelt. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod und Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern Bavaria in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet Bavaria nach den dafür geltenden Bestimmungen. Die Jagdveranstaltungen selbst werden von Bavaria nur vermittelt. Jagdveranstalter ist jeweils die örtliche Forstverwaltung, Jagdbehörde oder eine privatrechtliche Jagdgenossenschaft, die wir bei Reisebestätigung mitgeteilt haben. Daher haftet Bavaria nicht für Störungen bei der Jagdausübung selbst. Darüber hinaus haftet Bavaria auch nicht für eine erfolgreiche Jagd, die Menge des zu erlegenden Wildes oder die Größe bzw. das Gewicht einer Trophäe – auch dann nicht, wenn der Jagdführer sich bei Bewertung der Trophäe geirrt oder das Wild falsch angesprochen hat. Jeder Schuss wird auf eigenes Risiko abgegeben! Der Jagdteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung der eigenen Person und anderer ausgeschlossen ist. Angesichts der Größe der Jagdgebiete und Reviere hat jeder Jagdteilnehmer auf die Stabilität von Hochsitzen oder ähnlichen Einrichtungen (z. B. Jagdhütten usw.) selber zu achten, bevor er diese betritt. Für Unglücksfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass dieser Verpflichtung nicht nachgekommen worden ist, übernimmt Bavaria keine Haftung.

Beanstandungen, Reiseleistung, Jagdprotokoll

Beanstandungen aller Art sind dem zuständigen Leistungsträger vor Ort (Reiseleiter, Jagdführer, Unterkunftsgeber) unverzüglich zu melden, damit sofort Abhilfe geschaffen werden kann. Sollten die Bemühungen zu keiner Verbesserung führen oder erfolglos bleiben, treten Sie mit Bavaria direkt in Kontakt, damit Bavaria seine Möglichkeiten wahrnehmen kann, Abhilfe zu schaffen. Beanstandungen, die nicht sofort an Ort und Stelle angemeldet und im Jagdprotokoll vermerkt worden sind, können nachträglich nicht weiterverfolgt werden. Der zugeteilte Verantwortliche des Reviers ist nur berechtigt, Mängelanzeigen entgegenzunehmen und Abhilfe zu leisten, sofern ihm dies möglich ist oder erforderlich scheint. Weder er noch das zugeteilte Jagdpersonal oder andere Erfüllungsgehilfen aus dem Reisevertrag sind berechtigt, verbindliche Absprachen im Namen von Bavaria zu treffen, besonders nicht bezüglich eines Anspruchs auf Preisminderung.

Am Ende jeder Jagdreise wird ein Jagdprotokoll über erbrachte Reiseleistungen und Wildabschüsse erstellt und durch die Vertragsparteien unterzeichnet. Dieses bildet die Grundlage zur Verrechnung der im Voraus bezahlten Abschusskaution mit den definitiv angefallenen Abschussgebühren. Bei Ausreise an der Zollabfertigung gilt das von allen Parteien unterzeichnete Jagdprotokoll als Nachweis für einen rechtmäßigen Erwerb der darin bezeichneten Trophäen. Bei Abweichungen kann die zuständige Behörde eine Berichtigung des Jagdprotokolls verfügen bzw. die Trophäen beschlagnahmen.

Versicherungen

Die im Prospekt genannten Reisepreise enthalten grundsätzlich keine Versicherungsleistungen. Deshalb ist jeder Reiseteilnehmer für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Reiseland selbst verantwortlich. Das gilt besonders für die in den meisten Reiseländern obligatorische Jagdhaftpflicht-Versicherung, ohne die keine Jagd stattfinden kann. Auf Verlangen des ausländischen Jagdveranstalters ist ein entsprechender Versicherungsnachweis zu erbringen. Wir empfehlen jedem Reiseteilnehmer den Abschluss einer Reiseversicherung, die im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen unvorhergesehene Kosten deckt, die bei einem Reiserücktritt wegen Krankheit entstehen können. Um den gewünschten Versicherungsschutz zu erreichen, muss eine entsprechende Versicherung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen worden sein. Darüber hinaus empfiehlt sich der Abschluss einer Reisegepäckversicherung, besonders bei Buchung einer Flugreise, damit ausreichender Versicherungsschutz vorhanden ist, wenn das Reisegepäck einmal beschädigt oder gestohlen werden sollte.

Jagdbedingungen

Der ausländische Jagdteilnehmer ist während der Jagdausübung verpflichtet, die im betreffenden Reiseland geltenden Jagdbestimmungen genau zu beachten. Verstöße, insbesondere ein fahrlässiger Umgang mit der Waffe, berechtigen den Jagdveranstalter, die betreffende(n) Person(en) von der weiteren Jagdausübung auszuschließen. In Fällen grober Missachtung kann die Jagdveranstaltung ganz abgebrochen werden. Hieraus entsteht für den/die Betroffenen kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Die nach Wildart unterschiedlichen Jagdzeiten sind genau einzuhalten. Auf Wild, das im Reiseprospekt nicht angeboten wird, ist eine Jagdausübung untersagt. Wildabschüsse, die außerhalb der betreffenden Jagdzeit, gegen die Anweisung des Jagdführers oder ohne vorherige Rückbestätigung durch Bavaria erfolgen, werden zu der doppelten Gebühr abgerechnet. Der ausländische Jagdteilnehmer ist nicht berechtigt, krankes oder angeschweißtes Wild (sog. Hegeabschüsse) oder wildernde Hunde und Katzen zu erlegen. Der ausländische Jagdteilnehmer ist verpflichtet, persönlich bei der Bewertung der Trophäen anwesend zu sein. Das für die Berechnung der Abschussgebühr maßgebliche Gewicht einer Trophäe wird 24 Stunden nach Beendigung der Behandlung (abkochen/säubern) ermittelt. Gewogen wird mit ganzem Schädel, aber ohne Unterkiefer. Bei Rehgehörnen werden dabei jeweils 90 Gramm vom Bruttogewicht abgezogen. Wenn auf Wunsch des Jagdteilnehmers eine Trophäe einmal vor Ablauf der 24-stündigen Behandlungsfrist bewertet werden muss oder der Jagdteilnehmer die vertragliche Frist wegen Ablauf des gebuchten Jagdaufenthaltes nicht einhalten kann, besteht kein Anspruch auf Gewichtsreduktion wegen Nässe der Trophäe. Auf Wunsch des Jagdteilnehmers kann das Gewaff eines Keilers unpräpariert im Gebrech verbleiben. Der sichtbare Teil der Keilerwaffen wird dann als 1/3 der Gesamtlänge bestimmt. Beschossenes Wild gilt dann als angeschweißt, wenn am Anschuss eindeutige Pirschzeichen (z. B. Schweiß, Schnitthaare, Knochensplitter usw.) vorliegen. Auf Wunsch des Jagdteilnehmers wird angeschweißtes Wild auch nach seiner Abreise nachgesucht. Bei erfolgreicher Nachsuche kann die Trophäe gegen Bezahlung der ordentlichen Abschussgebühr und Übernahme der Versandspesen nachgeliefert werden. Eine in der Zwischenzeit eventuell bezahlte Gebühr für Anschweißen wird angerechnet.

Gerichtsstand

Der Reiseteilnehmer kann Bavaria nur an ihrem Firmensitz verklagen. Falls ein Reiseteilnehmer nach Reiseanmeldung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt hat oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klage unbekannt ist, wird zur Durchsetzung der Ansprüche von Bavaria Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages, einschließlich dieser Reisebedingungen, hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Reisevertrages zur Folge. Der Inhalt des Prospekts und der Sonderprogramme sind wesentlicher Bestandteil des Reisevertrages, der bereits mit Zusendung der Reiseanmeldung wirksam wird. Die Gültigkeit der Preisliste endet am 31.03.2027 oder bei Erscheinen einer neuen Preisliste.

Seit 1979 Bavaria Jagdreisen GmbH

VARZIN 2026

BUCHUNGSANMELDUNG

für Jäger

GEWÜNSCHTE UNTERBRINGUNG: ☐ DZ ☐ EZ

GEWÜNSCHTE REISE: ☐ Individualreise ☐ Pauschalreise

GEWÜNSCHTE REISEZEIT: ANKUNFT AM: _____ ABREISE AM: _____

GEWÜNSCHTER WILDABSCHUSS: (WILDART/STÜCK) _____

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

STRASSE / NR. _____

PLZ / ORT: _____

TELEFON: _____

MOBIL: _____

E-MAILADRESSE: _____

NICHT JAGENDE BEGLEITPERSONEN (NAME, VORNAME, GEB.-DATUM)

_____

ORT/DATUM/UNTERSCHRIFT: _____

Mit der Unterschrift stimme ich zu, dass meine Angaben und Daten zur Bearbeitung elektronisch erhoben und gespeichert werden. Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@bavaria-jagdreisen.de widerrufen. Mit Abgabe der Buchung bestätige ich, dass ich die AGB zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. Alle im Angebot genannten Preise gelten für die Jagdsaison 2026/27.

Für die Anmeldung Ihrer Jagd benötigen wir Kopien folgender, gültiger Dokumente:

☐ Jagdschein

☐ Europäischer Feuerwaffenpass

☐ Personalausweis

☐ Bitte ankreuzen, wenn ein Angebot für den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung gewünscht wird.

Seit 1979 Bavaria Jagdreisen GmbH

Bahnhofsplatz 3
D-86459 Gessertshausen

Telefon: +49 8238 95 86 830
info@bavaria-jagdreisen.de
www.bavaria-jagdreisen.de